

Goldene Promotions-Feier in Trier



Foto: Engelmoehr

Feierliche Ehrung in Trier für diejenigen Ärztinnen und Ärzte, bei denen sich die 50. Wiederkehr der Promotion gejhrt hat. Den Doktoranden des Jahrgangs 1962 überreicht der Trierer Ärztekammer-Vorsitzende Dr. Günther Matheis die Urkunden (v.l.n.r.): Dr. Franz-Bernd Ueberholz (Wittlich), Dr. Dieter Borger (Traben-Trarbach), Professor Dr. Horst Hübner (Gutweiler), Dr. Horst Germeshausen (Bollendorf), Kammer-Vorsitzender Dr. Günther Matheis, Dr. Heinz Asshoff (Trier), Dr. Wolfgang Harms (Wittlich), Dr. Hermann Gerhards (Trier). Ferner wurde Dr. Heinrich Zielinski (Gusterath) geehrt, der von seiner Tochter Dr. Judith Zielinski vertreten wurde. Die Feierlichkeiten zur Goldenen Promotion finden traditionell stets während des Jahresempfangs der Bezirksärztekammer in Trier statt.

G-BA fasst Regelungen zur Fortbildung im Krankenhaus neu

Auch Krankenhausärzte sind verpflichtet, sich fortzubilden. Für sie gilt ebenfalls die Regelung, dass innerhalb von fünf Jahren 250 Fortbildungspunkte gesammelt werden müssen. Diese Fortbildungspflicht ist in der „Vereinbarung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Fortbildung der Fachärzte im Krankenhaus“ geregelt. In der Neuregelung, die seit Januar 2013 in Kraft ist, hat der G-BA die Vorschriften für Fachärzte im Krankenhaus mit den vertragsärztlichen und berufsrechtlichen Regelungen zur Fortbildungspflicht harmonisiert.

Demnach gilt auch für Krankenhaus-Fachärzte: Sie müssen im Abstand von fünf Jahren den Nachweis erbringen, dass sie in dem zurückliegenden Fortbildungszeitraum ihrer Fortbildungspflicht fachgebietsspezifisch nachgekommen sind. Als Nachweis gilt ein Fortbildungszertifikat der Ärztekammer. Klinikärzte müssen das Fortbildungszertifikat der ärztlichen Leitung ihres Hauses vorlegen.

Der Fortbildungsnachweis ist erstmals zu Beginn der Tätigkeit im Krankenhaus zu erbringen, nicht jedoch innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt. Die Krankenhausleitung muss jährlich prüfen, ob ein Fortbildungszertifikat vorliegt, das nicht älter als fünf Jahre ist.

(eng)

Weiterbildung von ausländischen Ärzten mit einem Praktikums-/Gastarztvertrag

Ausländische Ärztinnen und Ärzte, die in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern mit einem Praktikums-/Gastarztvertrag arbeiten möchten, bekommen in der Regel vom Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung hierfür eine befristete Berufserlaubnis. Mit Erteilung dieser befristeten Berufserlaubnis ergibt sich zwingend eine Beschäftigung mit einem üblichen Assistenzarztvertrag mit entsprechender Vergütung auf der Grundlage des jeweils anzuwendenden Tarifvertrags. Eine Anstellung als „Gastarzt/Praktikant“ mit einer Pauschalvergü-

Große Auszeichnung für San.-Rat Dr. Volkhard Bangert



Foto: Engelmoir

Für sein außerordentliches und mehr als 30jähriges berufspolitisches Engagement ist San.-Rat Dr. Volkhard Bangert (l.) geehrt worden. Für seine Verdienste verleiht ihm der Trierer Ärztekammer-Vorsitzende Dr. Günther Matheis die Simon-Reichwein-Plakette der Bezirksärztekammer Trier. Bangert ließ sich 1980 als Internist in Daun nieder und führte seine Praxis bis zum Jahr 2010. Gleichzeitig mit der Niederlassung begann er auch seine berufspolitische Tätigkeit, zunächst in verschiedenen Gremien der Kassenärztlichen Vereinigung Trier. Parallel dazu war er sowohl Mitglied in der Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Trier sowie der Hauptversammlung und dem Verwaltungsrat der Versorgungseinrichtung. Für die Bezirksärztekammer Trier war er darüber hinaus ebenfalls als Mitglied in verschiedenen Ausschüssen tätig. Auf Landesebene war Bangert über viele Jahre Mitglied in der Vertreterversammlung und im Vorstand der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz sowie Vorsitzender des Vorstandes der Akademie für ärztliche Fortbildung. Zudem war Bangert 15 Jahre lang Fortbildungsbeauftragter der Kreisärzteschaft Daun, Vorsitzender des Kneipp-Vereins Daun, Begründer einer Koronarsportgruppe, Übungsleiter und betreuender Arzt und stellvertretender Vorsitzender des Motorsportclubs Daun. In seiner Laudatio hebt Kammer-Vorsitzender Matheis Bangerts Zuverlässigkeit und Prinzipientreue besonders hervor: „Immer klare Ansagen zu strittigen Punkten, im Ton verbindlich und im Ausdruck unmissverständlich, ja manchmal harsch. Man hat gespürt, dass ihm eine lebhaftige Diskussion Spaß gemacht hat. Seine Mitstreiter hat er oft als Querdenker überrascht, ja sogar provoziert.“ Die Contenance des Grandseigneurs habe Bangert indes nie verloren. Für sein außerordentliches Engagement spricht die Bezirksärztekammer Trier Bangert Dank und Anerkennung aus.

tion unterhalb dieser Vorgaben verstößt gegen die Bestimmungen der Berufsordnung (Paragraph 19 und 23). Diese Tätigkeiten sind auch unabhängig von bestehenden Weiterbildungsbefugnissen nicht als Weiterbildung anrechnungsfähig, weil die Weiterbildungsordnung regelt, dass Weiterbildung in angemessen vergüteter ärztlicher Berufstätigkeit erfolgt (Paragraph 4). Ärztinnen und Ärzte ohne befristete Berufserlaubnis dürfen keine ärztlichen Tätigkeiten ausüben. Ferner müssen auch Gastärzte ihrer Meldepflicht bei den Ärztekammern nachkommen. (eb)

Berliner Charité sucht goldene Doktoranden

Die Berliner Charité ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren an der Charité promoviert haben, mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“. Auch in diesem Jahr soll es wieder eine entsprechende Ehrung mit einem Festakt im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte geben. Doch der Kontakt zu manchen Kolleginnen und Kollegen ist mit den Jahren verloren gegangen. Um jedoch möglichst alle zu ehren,

die vor 50 Jahren in Berlin promoviert haben, bittet die Universitätsmedizin Berlin sich zu melden im Promotionsbüro der Charité unter der Rufnummer 030/450576018/016 oder per E-Mail an manuela.hirche@charite.de. (eb)

Mehr Barrierefreiheit in der Arztpraxis

Die Servicebroschüre „Barrieren abbauen“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unterstützt Ärzte auf dem Weg zu einer behindertengerechten Praxis. Das Serviceheft bietet niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten in kompakter Form eine Fülle von Tipps, wie sie ihre Praxis noch stärker auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen einstellen können. „Dabei geht es nicht allein um den räumlichen Zugang und die baulichen Voraussetzungen, sondern vielmehr auch um das Verstehen der Patienten und das Eingehen auf ihre speziellen Bedürfnisse“, sagte KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann. Die 24-seitige Broschüre enthält Hinweise und Ideen, wie Patienten, die in ihrer Mobilität eingeschränkt, blind, gehörlos oder geistig behindert sind, der Zugang zur ambulanten medizini-

schen Versorgung erleichtert werden kann. Diese reichen von der passenden räumlichen Ausstattung über die richtige Ansprache der Patienten bis hin zur behindertengerechten Internetseite der Praxis. Checklisten und Kontaktadressen runden das Service-Angebot ab. Die Broschüre „Barrieren abbauen – Ideen und Vorschläge für Ihre Praxis“ kann kostenlos bei der KBV bestellt werden (versand@kbv.de). Zudem steht sie als PDF und als barrierefreie Textversion im Internet bereit unter www.kbv.de/barrieren-abbauen.html. (eng)

Dr. Absurdicus reist durchs Land

In naher Zukunft mitten in Deutschland:

Herr Max Muster verspürt Bauchschmerzen. Wärmflasche und Bettruhe bringen keine Linderung. Er wählt die bundeseinheitliche Notrufnummer 0815 und landet in einem Call-Center, wo ihn eine freundliche Computerstimme auffordert: „Bitte wählen Sie die Sprache, in der Sie kommunizieren möchten. Nennen Sie die Region, in der Sie sich befinden.“ Nach Befolgung der Anweisungen teilt ihm die freundliche Computerstimme mit: „Haben Sie einen Augenblick Geduld, der nächste freie Platz ist für Sie reserviert.“ Inzwischen steigt das Fieber, der Bauch fühlt sich hart an. Die freundliche Stimme vom Band wiederholt sich: „In wenigen Augenblicken sind wir für Sie da.“ Da meldet sich eine menschliche Stimme. Der Patient hofft auf baldige Hilfe. „Sie sprechen mit Frau Agnes, der kaufmännisch-technischen Assistentin der Krankenkassen. Bitte geben Sie den 17-stelligen Code Ihrer elektronischen Gesundheitskarte an und halten Sie Ihr Bild vor den Scanner. Um Sie schnellstmöglich an die richtige Stelle verweisen zu können, beantworten Sie bitte die folgenden Fragen: Welche Beschwerden haben Sie? Drücken Sie bei Schmerzen bitte die „1“; bei Übelkeit die „2“; bei Fieber die „3“. Trifft keine der Angaben zu drücken Sie die „4“. Treffen mehrere Angaben zu drücken Sie gleichzeitig Stern- und Rautetaste.“ Herr Muster drückt energisch die „1“.

30 Minuten und 120 Fragen später landet er beim Medizinischen Fachberater des Kompetenzzentrums der Krankenkassen. Dieser fragt ihn nun: „Welche Maßnahmen haben Sie bereits ergriffen, um Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht (nach §7488) nachzukommen?“ Wahrheitsgemäß stammelt der Patient: „Wärmflasche auf den Bauch, Wadenwickel, Essigsocken, Kartoffelwickel und Kamillentee mit Traubenzucker.“

„Wie geht es Ihnen jetzt?“, erkundigt sich der Fachberater. „Das Fieber ist gestiegen, der Bauch ist hart und es geht



mir immer schlechter.“ „Damit haben Sie die Berechtigung erworben mit einem Mitarbeiter des MVZ verbunden zu werden“, eröffnet der kompetente medizinische Fachberater. Nach 15 Minuten in der Warteschleife meldet sich Prof. L. „Ah, endlich ein Arzt!“ freut sich der leidende Patient. „Nein, ich bin Medizinökonom“, berichtigt Prof. L. „Nach Ihren bisherigen Eingaben und den mir zur Verfügung stehenden Daten Ihrer elektronischen Gesundheitskarte muss ich davon ausgehen, dass es sich bei Ihnen um ein schwerwiegendes Krankheitsbild han-

delt. Leider liegen Sie damit über unserem Wirtschaftlichkeitsscore. Eine Behandlung zu Lasten der staatlichen Bürgerversorgung ist damit leider nicht möglich.“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Sicherlich ist Ihnen auch schon die eine oder andere Absurdität oder Widrigkeit in Ihrem Arbeitsalltag begegnet. Berichten Sie uns, worüber Sie sich im täglichen Umgang mit Krankenkassen, Kollegen und Behörden gefreut, gewundert oder geärgert haben.

Das Ganze schicken Sie an uns, das Team von „Dr. Absurdicus“. Wir haken nach und lassen Dr. Absurdicus berichten. Sie erreichen uns unter info@bezirksaerztekammer-pfalz.de oder per Fax: 06321-928444 oder – klassisch per Brief – an die Bezirksärztekammer Pfalz, Maximilianstraße 22, 67433 Neustadt/Weinstr. unter dem Stichwort „Dr. Absurdicus“.

Acht Monate Nullrunde für Tausende Ärzte an katholischen Kliniken

Tausende Ärztinnen und Ärzte an den gut 90 katholischen Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland erleiden durch den Beschluss der Caritas Regionalkommission Mitte eine erhebliche finanzielle Benachteiligung. Denn die jüngste Tarifierhöhung aus der kommunalen Tarifrunde wird

Anzeige

nicht rückwirkend zum Jahresanfang 2012 gezahlt, sondern erst ab Beginn 2013. Durch die verspätete Umsetzung der Tarifierhöhungen aus der kommunalen Tarifrunde 2012 in der RK Mitte verlieren Ärztinnen und Ärzte an den katholischen Kliniken der drei Bundesländer im Jahr 2012 je nach ihrer Gehaltsstufe und -gruppe mindestens 1000 Euro bis hin zu 2000 Euro Gehalt.

Dabei sind weitere finanzielle Auswirkungen der verspäteten Übernahme des VKA-Abschlusses noch nicht berücksichtigt, denn auch die Anfang 2012 neu eingeführten Stufen in den Entgeltgruppen I, III und IV sowie die Erhöhung der Vergütung für geleistete Bereitschaftsdienste erhöhen sich in den katholischen Kliniken nur verspätet. (eb)

Ärztmangel gefährdet Infektionsabwehr

In den bundesweit rund 400 Gesundheitsämtern sind mehr als 200 Facharztstellen länger als sechs Monate unbesetzt. Dies ergab eine Umfrage, die der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) in Zusammenarbeit mit dem Marburger Bund in den 378 deutschen Gesundheitsämtern durchgeführt hat. Ärztinnen und Ärzte aus 186 Gesundheitsämtern (49,2 Prozent) beteiligten sich an der Umfrage im vergangenen Jahr.

Hauptursache für den dramatischen Ärztemangel in den Gesundheitsämtern ist die deutlich niedrigere Bezahlung der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern. Die Gehälter der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst liegen zwischen 10 und 20 Prozent unter dem tarifüblichen Niveau angestellter Ärzte in kommunalen Krankenhäusern. Ein Facharzt im ersten Jahr verdient im Öffentlichen Gesundheitsdienst rund 900 Euro pro Monat weniger als sein Kollege in einem kommunalen Krankenhaus. „Diese Situation bereitet uns große Sorgen. Um zukünftige Grippewellen oder Infektionsausbrüche in Krankenhäusern und Gemeinschaftseinrichtungen sowie andere

Ärztetag der Basis auf Schloss Hambach

Zu einem „Ärztetag der Basis“ laden die Landesverbände Rheinland-Pfalz und Nordrhein in der Freien Ärzteschaft alle interessierten Ärztinnen und Ärzte ein. Die Freie Ärzteschaft und das Kuratorium „Freie Ärzte auf Hambach“ greifen den Appell von Stéphane Hessel auf und wollen an einem historisch bedeutsamen Ort wie dem Hambacher Schloss in der Pfalz ein „unübersehbares Zeichen für die Wiederherstellung der Würde und der Vernunft“ setzen. Die Freie Ärzteschaft will sich dagegen wehren, dass „elementare Grundwerte unseres ärztlichen Berufes inflationär in Frage gestellt werden und Ärzte von unqualifizierter Seite in bewusst falscher Darstellung und in unverantwortlicher und zynischer Art in die kriminelle Ecke gestellt“ werden.

Der „Ärztetag der Basis“ findet statt im Schloss Hambach, Neustadt/Weinstraße am 20. April 2013 ab 10.30 Uhr. Nähere Informationen per mail: freie-aerzte-auf-hambach@gmx.de (eb)

Gesundheitskrisen wirksam zu bekämpfen, brauchen wir einen funktionsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdienst“, sagte die Vorsitzende des BVÖGD, Dr. Ute Teichert-Barthel. „Die Tätigkeit von Ärzten im Öffentlichen Gesundheitsdienst ist ebenso wie die anderer Ärzte von hoher Verantwortung geprägt. Es wird häufig außer Acht gelassen, dass ohne den Öffentlichen Gesundheitsdienst die medizinische Betreuung sozial benachteiligter, psychisch kranker und wohnungsloser Menschen ins Schleudern geriete. Die Wertschätzung für diese gesellschaftlich so bedeutsame Aufgabe muss sich endlich auch materiell in angemessenen Tarifen für die Ärztinnen und Ärzte niederschlagen“, forderte der 1. Vorsitzende des Marburger Bundes, Rudolf Henke. (eb)